

Hausordnung für Benutzer und Betreuungspersonal

- **Allgemeine Vorschriften**

Art. 1: Nordstad Aktiv+ hat einen Vertrag mit dem Ministerium für Familie, Integration und der Großregion sowie mit den Partnergemeinden: Bettendorf, Bourscheid, Colmar-Berg, Diekirch, Erpeldange-sur-Sûre, Ettelbruck, Feulen, Mertzig, Schieren. Der Betreiber des Clubs ist Inter-Actions asbl.

Art. 2: Durch das Angebot an kostenlosen und kostenpflichtigen Aktivitäten ist Nordstad Aktiv+ für alle Nutzer zugänglich, die hauptsächlich aus den Partnergemeinden stammen und 50 Jahre oder älter sind, aber durch das Ziel des intergenerationellen Austauschs werden Personen jeden Alters akzeptiert. Der Club verpflichtet sich, Aktivitäten in sozialen, intellektuellen, kulturellen, sportlichen und kreativen Bereichen anzubieten, die auf die Interessen und Fähigkeiten der Zielgruppe zugeschnitten sind, mit dem Ziel, aktives Altern zu fördern. Der Club ist verpflichtet, soziokulturelle und sportliche Animationsleistungen, Bildungsangebote, Begegnungs- und Freizeitangebote, Informations- und Orientierungsangebote sowie Aktivitäten zur Förderung der aktiven Teilnahme anzubieten. Er fördert den Kontakt und den Austausch zwischen Generationen und Kulturen und bietet die Möglichkeit des Kontakts und der Wissensvermittlung. Der Club verpflichtet sich, einen professionellen Rahmen für die Aktivitäten zu schaffen und anzubieten, der eine bedarfsgerechte Betreuung der Gäste ermöglicht.

Art. 3: Nordstad Aktiv+ steht allen interessierten Personen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Zugehörigkeit und Religion offen.

Art. 4: Der Club verpflichtet sich, Aktivitäten in Räumlichkeiten anzubieten, die für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind, und die Teilnehmer bei Ausflügen und/oder Reisen über die Anforderungen der Umgebung zu informieren (Art des Bodens, Vorhandensein von Treppen usw.).

Art. 5: Die Teilnahme an den vom Club angebotenen Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko. Aus diesem Grund wird den Teilnehmern an sportlichen Aktivitäten und Aufhalten empfohlen, ihren Hausarzt zu konsultieren. Bei gesundheitlichen Problemen wird empfohlen, den Kursleiter darüber zu informieren. Die gegebenen Informationen werden vertraulich behandelt.

Art. 6: Nordstad Aktiv+ behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm des Clubs vorzunehmen.

Nordstad Aktiv+

Art. 7: Eine Aktivität kann abgesagt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, bei Krankheit des Kursleiters, aus Sicherheitsgründen (z. B.: Wetterbedingungen usw.).

Art.8: Nordstad Aktiv+ sowie die Kunden verpflichten sich, die Bestimmungen des Anti-Tabak-Gesetzes sowie alle anderen Maßnahmen, die aufgrund besonderer Vorkommnisse wie einer Pandemie usw. erforderlich sind, einzuhalten.

Art. 9: Der Club verpflichtet sich, die großherzogliche Verordnung über den Datenschutz einzuhalten, d.h. die vertrauliche und streng interne Verwaltung der persönlichen Daten der Kunden zu gewährleisten.

Art. 10: Nordstad Aktiv+ verpflichtet sich, die gesetzlichen Aufgaben von Club Activ Plus zu erfüllen, wie sie im Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen enthalten sind:

- Das geänderte Gesetz vom 16. Mai 1975 über das Statut des Miteigentums an bebauten Grundstücken ;
- Das geänderte Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Einrichtungen, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätig sind.

• **Hausordnung für die Nutzer :**

Art. 11: Anmeldungen: Es wird darum gebeten, die An- und Abmeldemodalitäten des Clubs zu beachten.

Art. 12: Es wird darum gebeten, jede Person, die an den Aktivitäten teilnimmt, zu respektieren, d. h. die Privatsphäre und die Grenzen, die jeder Einzelne für ein Zusammenleben in den Gruppen ausspricht, zu respektieren und Unterschiede zu respektieren.

Art. 13: Es wird darum gebeten, sich gegenüber politischen und religiösen Ansichten neutral zu verhalten. Es werden keine fanatischen Äußerungen oder Anwerbungen toleriert.

Art. 14: Die Toleranz gegenüber kulturellen, sozialen und ethnischen Unterschieden wird gefördert.

Art. 15: Es wird darum gebeten, während des Unterrichts keinen Alkohol oder andere illegale Substanzen zu konsumieren.

Art. 16: Die Kursleiter werden ersucht, die Unterrichtszeiten einzuhalten und/oder die Begleitperson über eine eventuelle Abwesenheit oder Verspätung zu informieren.

Nordstad Aktiv+

Art. 17: Es wird von den Teilnehmern bei Reisen und/oder Ausflügen verlangt, sich verantwortungsvoll und vernünftig zu verhalten.

Art. 18: Jeder Kunde, dessen Verhalten für die Sicherheit oder die Geselligkeit der Gruppe nicht tolerierbar ist, kann zeitweise oder dauerhaft von den Aktivitäten des Clubs ausgeschlossen werden.

Art. 19: Die Rechnung ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Art. 20: Die Nutzung von WhatsApp-Gruppen dient dem Austausch von Informationen im Rahmen der Aktivitäten. Es wird empfohlen, die Gruppen nicht für Werbung, den Austausch von Informationen über das Privatleben usw. zu nutzen.

- **Hausordnung für das Personal :**

Art. 21: Die Betreuer der Aktivitäten sind verpflichtet, das Berufsgeheimnis zu wahren.

Art. 22: Die Betreuer halten sich an folgende Werte: Neutralität, Respekt vor jedem Einzelnen, Höflichkeit, Toleranz und sorgen für einen freundlichen und herzlichen Empfang.

Art. 23: Das Personal wendet die Werte von Inter-Actions asbl an und vermittelt sie.

Art. 24: Alle Mitglieder des Betreuungsteams von Nordstad Aktiv+ halten sich an die im Interesse der Organisation getroffenen Vereinbarungen. Sie zeigen Pünktlichkeit, Respekt und gutes Benehmen. Sie enthalten sich jeglichen Verhaltens, das den reibungslosen Ablauf der Aktivitäten stören könnte, sowie jeglicher physischer oder psychischer Gewaltanwendung gegenüber den Kunden.

Art. 25: Alle Mitarbeiter müssen mit den Sicherheits- und Hygienevorschriften des Clubs vertraut sein.

Art. 26: Mitarbeiter, die über eine Kasse und/oder eine Bankkarte verfügen, sind für diese verantwortlich und verpflichtet, eine aktuelle Dokumentation zu führen.

Art. 27: Die Mitarbeiter erhalten :

- Einen Schlüssel für die Haupteingangstür des Clubs.
- Zwei Schlüssel für die Mitarbeiterkasse (nur für den Mitarbeiter zugänglich).
- Ein Handy
- Dienstmarke für die Stempeluhr
- Kleidung (Mäntel, T-Shirt, Weste usw.) mit dem Logo von Inter-Actions.

Nordstad Aktiv+

Im Falle eines Verlustes trägt der/die Mitarbeiter/in die entstandenen Kosten.

Schlüssel zu Räumen, Fahrzeugen, Türöffnern usw. sind nach Gebrauch im Büro aufzubewahren.

Tragbares Computermaterial wird dem Personal im Rahmen von Aktivitäten/Ausflügen/Aufenthalten zur Verfügung gestellt, der Mitarbeiter, der das Material benutzt, muss verantwortungsbewusst und vernünftig damit umgehen. Es kann am Abend nach Beendigung der Tätigkeit zu Hause abgeholt werden, um unnötige Wege zu vermeiden und wenn es den Dienstbetrieb nicht stört. Die Computerausrüstung muss im Falle von Urlaub und/oder Abwesenheit wie z. B. Krankheit, ... zwingend am Sitz des Clubs zurückgelassen werden.

Art. 28: Der Club verfügt über zwei Fahrzeuge, die dem Transport von Gästen bei Aktivitäten gewidmet sind. Alle Mitarbeiter sind für die Grundreinigung der Fahrzeuge verantwortlich. Grundsätzlich muss der Mitarbeiter nach jeder Nutzung des Fahrzeugs Abfälle und groben Schmutz entfernen und die Oberflächen reinigen/desinfizieren (Griffe, Lenkrad, Armaturenbrett usw.).

Art. 29: Es kann vorkommen, dass der Mitarbeiter sein Privatfahrzeug für Fahrten während der Arbeitszeit nutzen muss oder um einen anderen Punkt als den Sitz des Clubs zur Arbeitsaufnahme zu erreichen und die Fahrten mit dem Privatfahrzeug zwischen den Orten der Tätigkeit durchzuführen.